



## Aus- und Fortbildung am Institut für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft in Starnberg

### Anmeldung zur Schlussprüfung

#### Allgemeine Hinweise für schweizerische Absolventinnen und Absolventen von Kursen in Starnberg

Für die Teilnehmenden gelten generell die Zulassungsbedingungen und Durchführungsbestimmungen der Landesanstalt. Auskünfte über die verschiedenen Kurse müssen direkt bei der Berufsschule bzw. beim Institut für Fischerei der Landesanstalt für Landwirtschaft in Starnberg eingeholt werden. Auch die Anmeldungen für die Kurse erfolgen direkt bei den betreffenden Schulen

([www.lfl.bayern.de/ifi/ausbildung/](http://www.lfl.bayern.de/ifi/ausbildung/); [www.berufsschule.starnberg.org/html/fischwirt.html](http://www.berufsschule.starnberg.org/html/fischwirt.html)).

**Nur die Anmeldung für die Schlussprüfung muss über das BAFU, Sektion Fischerei und aquatische Fauna gemacht werden (siehe Kasten).**

Für die Schlussprüfung zum Fischwirt/Fischwirtin für Auszubildende im Produktionsbereich Fischhaltung und Fischzucht sowie Seen- und Flussfischerei ist die Anmeldung mit vollständigen Unterlagen an das **Bundesamt für Umwelt (BAFU)**, Sektion Fischerei und aquatische Fauna, 3003 Bern, zu richten:

Einzureichende Anmeldeunterlagen:

1. Lebenslauf
2. Letztes Schulzeugnis (Kopie) bzw. Lehrabschlusszeugnis
3. Arbeitsvertrag bzw. Nachweis einer drei- bzw. zweijährigen ausschliesslichen Tätigkeit in der Fischerei oder Fischzucht
4. Vom "Ausbildner" ausgestelltes Arbeitszeugnis
5. Berichtsheft

**Anmeldeschluss: jeweils 2 Wochen vor Anmeldeschluss in Starnberg**

BUNDESAMT FÜR UMWELT  
Sektion Fischerei und aquatische Fauna  
3003 Bern